



Garantie - Bedingungen

Die Firma First Lady Studio Einrichtungen, Inhaberin Andrea Göbel, Max-Planck-Straße 8, 59423 Unna gewährt dem Käufer für ihre Staubabsaugungsgeräte des Typs „Twister“ in allen Modellvarianten eine besondere Garantie nach den nachstehenden Bedingungen. Die Garantiebedingungen finden Anwendung auf angebotene Produkte der Firma First Lady Studio Einrichtungen, die mit einem Hinweis auf eine bestehende Garantie versehen sind. Die Garantie richtet sich ausschließlich an unternehmerische Kunden.

Unbeschadet der nachfolgenden Garantie gelten die AGB der Verkäuferin.

Inhalt der durch die Firma First Lady Studio Einrichtungen gewährten Garantie:

1.

Die Garantiezeit beträgt für die Produkte des Typs „Twister“ in allen Modellvarianten 12 Jahre für diejenigen Geräte, die durch den Kunden ab dem 01.10.2016 bei der Verkäuferin erworben wurden.

1.1

Die Garantiezeit für die genannten Produkte, welche nach dem 30.06.2018 durch den Kunden bei der Verkäuferin erworben wurden, beträgt 2 Jahre.

1.2

Die Verkäuferin bietet für Geräte die unter P. 1.1 fallen eine zusätzliche „Pro-Garantie“ an, welche durch den Kunden zum Kaufdatum des Gerätes zusätzlich erworben werden kann. Ein späterer Nachkauf der "Pro-Garantie" ist ausgeschlossen.

Dabei beträgt die Garantiezeit 5, 10 oder 15 Jahre, je nachdem welche Zeit der Kunde auswählt.

2.

Die Garantie der Verkäuferin beinhaltet unbeschadet der sonstigen in den AGB der Verkäuferin niedergelegten Regelungen zur Mängelhaftung folgende Garantieleistungen:

- a)

Die nachfolgend beschriebene Garantieleistung wird innerhalb der Garantiezeit durch die Verkäuferin erbracht.

b)

Im Falle eines Mangels an den nachfolgenden Teilen der Modelle „Twister“ (Stahlgehäuse pulverbeschichtet, Lüfter, Schalter, Anschlussbuchse, Filterschublade – ausdrücklich nicht der Filter selbst – Blende der Schublade, Griff der Schublade) besteht die Garantieleistung innerhalb der Garantiezeit in dem Ersatz des mangelhaften Teils durch die Lieferung eines gleichartigen neuen Teils. Es erfolgt ein Ersatz 1:1.

c)

Der Kunde hat im Falle der defekten Ware die Rücksendekosten zu tragen. Gleiches gilt für die Hinsendekosten der Verkäuferin, die nach dem Garantiefall ebenfalls durch den Kunden zu tragen sind.

d)

Die Garantie beginnt vom Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer. Die von der Garantiegeberin beim Kauf ausgestellte Rechnung muss während der gesamten Garantiezeit als Nachweis aufbewahrt werden, wobei dieser Nachweis nicht erbracht werden muss, wenn der Garantiefall innerhalb der vereinbarten Gewährleistungszeit anfällt.

Die entsprechende Garantiezeit wird entweder separat auf der Rechnung, aber jedoch in jedem Fall in der Artikelbezeichnung aufgeführt.

e)

Ein Garantiefall liegt dann nicht vor, wenn dieser schuldhaft durch den Käufer verursacht wurde. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn das Gerät mit falschen Spannungsverhältnissen betrieben wird oder das Gerät durch Herunterfallen zu Schaden kommt oder das Gerät nicht gemäß der beiliegenden Originalbetriebseinleitung verwendet und/oder behandelt wurde.

f)

Der Garantiefall ist schriftlich, beispielsweise durch Übersendung eines Briefes oder per E-Mail an die Verkäuferin zu melden. Der Kunde hat den genauen Mangel mitzuteilen. Er hat auch mitzuteilen, wann dieser Mangel genau aufgetreten ist. Mitzuteilen ist im Rahmen dieser schriftlichen Mitteilung ferner das Datum des Kaufes.
